

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Altenessener Turnverein 1886 e.V. .

Alle Angaben bitte in DRUCKBUCHSTABEN !

Name:

Vorname:

Straße: Hausnr.:

Wohnort: PLZ:

Geburtsdatum: männlich: weiblich:

Nationalität:

Bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter:

Name: Vorname:

Die Mitgliedschaft gilt für das verbleibende Kalenderjahr und verlängert sich automatisch. Vereinsaus-tritte sind gegenüber dem Vorstand mit eingeschriebenem Brief schriftlich mit einer Frist von 6 Wo-chen zum Jahresende zu erklären. Für die Mitgliedschaft werden jährliche Beiträge erhoben (siehe Rückseite). Die Beiträge sind bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr anteilig ab dem Beginn des Ein-trittsmonats, jedoch mindestens für 6 Monate, bei Austritt im laufenden Kalenderjahr für das gesamte Jahr zu zahlen. Die Beiträge für das laufende Jahr sind spätestens zum 30.04. des Jahres zu zahlen. Mit dem Beitritt zum Altenessener Turnverein 1886 e.V. erkenne ich die gültige Satzung des Vereins an.

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt ausschließlich die auf diesem Antrag angegebenen personen-bezogenen Daten seiner Mitglieder unter Einsatz entsprechender Datenverarbeitungseinrichtungen zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben. Durch Ihre Mitgliedschaft und der damit verbundenen Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine Weitergabe der Daten an Dritte (z.B. Datenverkauf) ist ausgeschlossen.

Durch Ihre Mitgliedschaft stimmen die Mitglieder der Veröffentlichung von Bildern in Print- und Tele-medien sowie elektronischen Medien (z. B. Internet, App) - soweit es den satzungsgemäßen Aufga-ben und Zwecken des Vereins entspricht - zu.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) das Recht auf Auskunft über seine zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit sowie Lö-schung und Sperrung seiner Daten.

Datum: _____ Unterschrift: _____
(bei Kindern und Jugendlichen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter)



AUFNAHMEANTRAG

Gruppenzugehörigkeit *):

Badminton	<input type="checkbox"/>	Kinderturnen 4-6, Mo	<input type="checkbox"/>
Basketball	<input type="checkbox"/>	Kinderturnen 4-11, Mi	<input type="checkbox"/>
Breitensport Frauen, Do	<input type="checkbox"/>	Leichtathletik	<input type="checkbox"/>
Breitensport Männer, Do	<input type="checkbox"/>	Mutter/Vater/Kind, Do	<input type="checkbox"/>
Breitensport Mixed, Do	<input type="checkbox"/>	Seniorenturnen	<input type="checkbox"/>
Gymnastik, Di	<input type="checkbox"/>	Volleyball	<input type="checkbox"/>
Gymnastik, Mi	<input type="checkbox"/>	Wirbelsäulengymnastik	<input type="checkbox"/>

*) Zutreffendes ankreuzen

Aktuelle Beitragssätze

	<u>Leichtathletik</u>	<u>Basketball</u>	<u>übrige</u>
Kinder (bis 14 Jahre)	96 €	96 €	60 €
Jugendliche (15-18 Jahre) Schüler, Studenten, BuFDi	108 €	108 €	65 €
Erwachsene aktiv	120 €	120 €	85 €
Ehepartner aktiv	55 €	55 €	55 €
Erwachsene passiv	55 €	55 €	55 €
Ehepartner passiv	35 €	35 €	35 €
Mutter und Kind (1 Erwachsener + 1 Kind) (jedes weitere Kind)			110 € 30 €
Familienbeitrag (Höchstbeitrag)	180 €	180 €	150 €

Fälligkeit:

bei Eintritt
bei Austritt

Beitrag für anteilige Monate, mindestens jedoch für ein 1/2 Jahr
im laufenden Jahr gesamter Jahresbeitrag

Zusätzliche Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.



Neue Beitragssätze gültig ab 01.01.2019

➤ **Grundbeiträge:**

Kinder, Jugendliche, Erwachsene bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres:	75 €
Erwachsene aktiv:	90 €
Erwachsene passiv:	55 €
Ehepartner aktiv:	60 €
Ehepartner passiv:	40 €
Mutter-Vater-Kind (Elternteil: 45 €, Kind: 75 €) ³⁾ :	120 €
Familienbeitrag (Maximalbeitrag) ^{1) 2)} :	200 €

➤ **Sonderumlagen (pro Mitglied, altersunabhängig)**

Leichtathletikabteilung :	35 €
Basketballabteilung:	35 €

1)
Familienmitglieder müssen im gleichen Haushalt leben.

2)
Für die Berechnung der Erreichung der Bemessungsgrenze des Familienbeitrags werden nur die Grundbeiträge herangezogen. Die Sonderumlagen sind je Person über den Maximalbeitrag hinaus zu zahlen. Die Anwendung der Neuberechnung des Familienbeitrags erfolgt erst bei „Neufamilien“ ab dem Stichtag 09. März 2018. Für „Altfamilien“ gilt die auf der Jahreshauptversammlung beschlossene Besitzstandregelung.

3)
Jedes weitere Kind (Mutter-Vater-Kind): 35 €